

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121 in der zurzeit geltenden Fassung und des § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66) hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am 28.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages vom 22.06.2017 in der Fassung vom 27.03.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Gesamtaufwand nach Abs. 1 Satz 2 soll wie folgt gedeckt werden:

- a) für die Förderung des Tourismus
zu 64,50 v. H. durch Tourismusbeiträge
zu 25,50 v. H. durch Gebühren und sonstige Erlöse,
- b) für die touristischen Einrichtungen
zu 2,20 v. H. durch Tourismusbeiträge,
zu 68,90 v. H. durch Gästebeiträge,
zu 23,90 v. H. durch Gebühren und sonstige Erlöse.

§ 4 erhält folgende Fassung:

Der Beitragssatz beträgt 3,11 % des Messbetrages gem. § 3 Abs. 1.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Langeoog, den 29.04.2022

Die Bürgermeisterin



Heike Horn

